



Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet 7229-371 „Kesseltal mit Kessel, Hahnen- bach und Köhrlesbach“

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 09.11.2016



Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

 REGIERUNG VON SCHWABEN Höhere Naturschutzbehörde	BAYERISCHE  FORSTVERWALTUNG
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Donau-Ries und Dillingen, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und Wertingen und dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach	



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

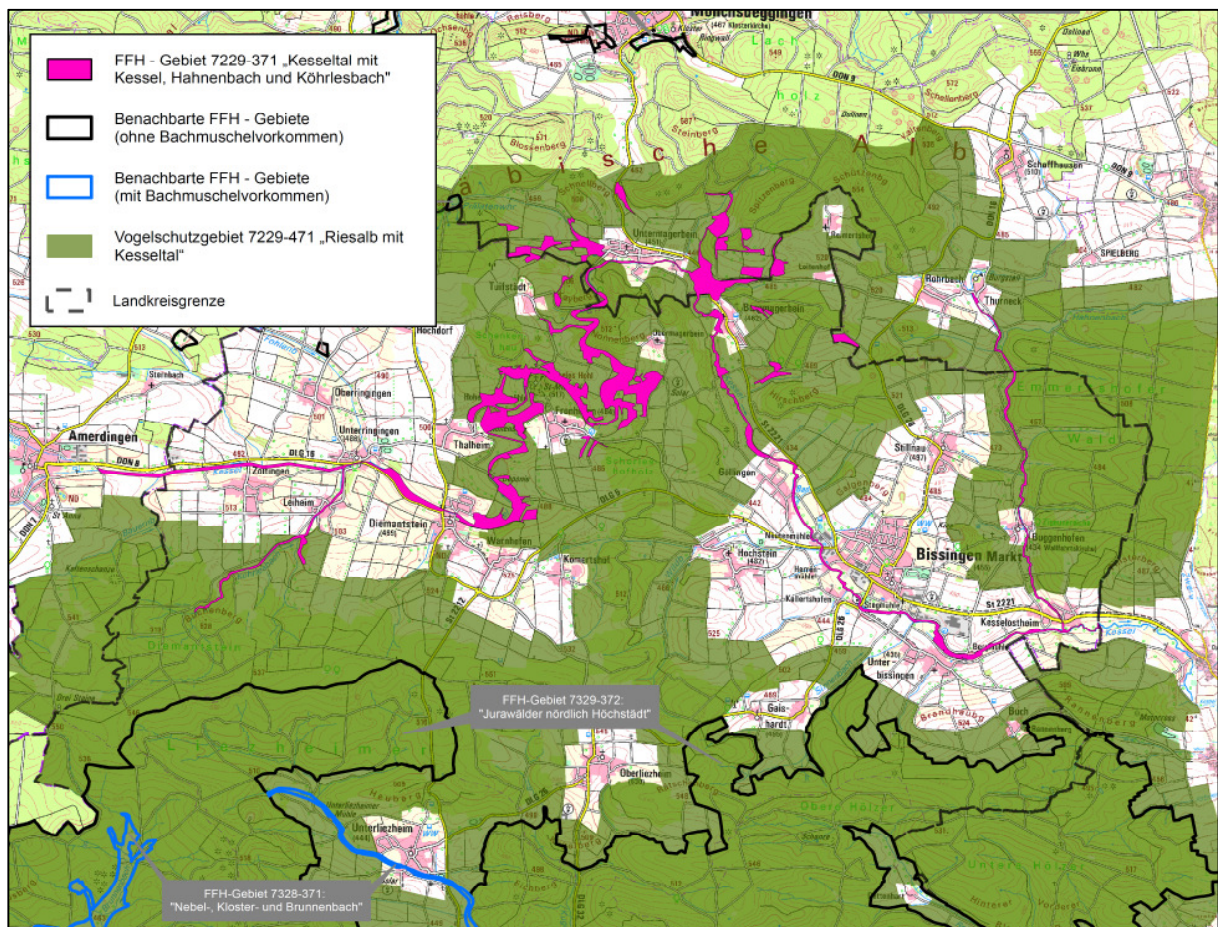


Warum ein Managementplan?

Ziel der Richtlinien ist ein günstiger Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisscharakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Donau-Ries und Dillingen und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



Übersichtskarte: FFH-Gebiet 7229-371 „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Gebiet 7229-371 „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“

Das FFH-Gebiet 7229-371 „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“ erstreckt sich über Grundstücke in der Gemeinde Bissingen im Landkreis Dillingen a. d. Donau und in den Gemeinden Mönchsdeggingen und Amerdingen im Landkreis Donau-Ries. Das knapp 212 ha große FFH-Gebiet ist Bestandteil des deutlich größeren, ca. 12 Quadratkilometer umfassenden **EU-Vogelschutzgebiets 7229-471 „Riesalb mit Kesseltal“**. Das EU-Vogelschutzgebiet ist eines der wichtigsten Gebiete für den Rotmilan (Dichtezentrum) und andere Greifvögel in Bayern und beherbergt wertvolle Lebensräume für Spechte und Neuntöter in den ausgedehnten, teils alten Laubwäldern und Heiden.

Das FFH-Gebiet „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“ umfasst Abschnitte der im Namen genannten Fließgewässer und flächige Anteile des Talraumes der Kessel mit der Aue und den Hängen sowie mehrere kleinere, isolierte Teilflächen in Seitentälchen abseits des eigentlichen Kesseltals. Das FFH-Gebiet beherbergt diverse Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Besonders hervorzuheben ist die hohe Wertigkeit der Fließgewässer als Habitat für Bachmuschel (*Unio crassus*) und Koppe (*Cottus gobio*) und das sehr arten- und strukturreiche Trockenverbundsystem mit Wacholderheiden, Magerrasen und Kalkfelsen auf den Talhängen, das durch magere Flachland-Mähwiesen in der Aue und an den Unterhängen ergänzt wird.

Schutzgüter: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie:

Für das FFH-Gebiet sind folgende FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf dem Standarddatenbogen genannt:

- LRT 3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen
- LRT 5130 Wacholderheiden
- LRT 6110* Kalkpioniererrasen
- LRT 6210 Kalkmagerrasen
- LRT 6430 Hochstaudenfluren
- LRT 6510 Flachland-Mähwiesen

Der größte Teil der Wacholderheiden und Magerrasen des Gebiets ist in kommunalem Besitz. Die Fließgewässer (Kessel, Hahnenbach, Köhrlesbach) sind ebenfalls überwiegend öffentliches Eigentum (Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsamt Donauwörth). Nur die Wiesen im FFH-Gebiet sind überwiegend in privatem Besitz.



Wacholderheiden
(Foto: O. Konopik)



Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen
(Foto: C. Stoll)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Schutzgüter: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

Als Arten des Anhangs II der FFH-RL sind im Standarddatenbogen (SDB) der Gebietsmeldung die folgenden Arten genannt:

- Bachmuschel, *Unio crassus* (EU-Code 1032)
- Koppe, *Cottus gobio* (EU-Code 1163)
- Biber, *Castor fiber* (EU-Code 1337)

Der Hahnenbach und der Köhrlesbach werden als landesweit bedeutsame Lebensräume der Bachmuschel (*Unio crassus*) hervorgehoben.



Bachmuschel (*Unio crassus*)
(Foto: C. Stoll)



Koppe (*Cottus gobio*)
(Foto: C. Stoll)

Übergeordnete Maßnahmen:

• Anlage von Pufferstreifen entlang der Fließgewässer

Zur Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes der Bachmuschel ist eine wirksame Reduzierung des Nährstoff- und Sedimenteintrags in die Kessel anzustreben (vornehmlich im Oberlauf des Gewässersystems). An Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach sollen Pufferstreifen mit einer Breite von mindestens 10 m von einer intensiven Nutzung freigehalten werden. Anzustreben ist eine extensive, düngerefreie Grünlandbewirtschaftung und / oder die Entwicklung von Hochstaudenfluren. Die Maßnahmen sollen auch außerhalb des FFH-Gebiets, entlang der Nebenbäche (Fohlen-, Kessel-, Stern- und Bauernbach, einschließlich Zulaufgräben) umgesetzt werden.

• Förderung der eigendynamischen Entwicklung der Fließgewässer

Zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung sind die in den Gewässerpflege- und Gewässerentwicklungsplänen sowie im Umsetzungskonzept formulierten Maßnahmen umzusetzen.

• Weiterführung der Beweidung

Die Beweidung der Wacholderheiden und Kalk-Trockenrasen soll erhalten bleiben, möglichst durch Wanderschäferi. Hierzu notwendig ist die

- Bereitstellung von Pferchflächen, u. a. auf Gemeindeflächen
- Wiederherstellung bzw. Optimierung von Triebwegen
- Pflege von verbuschten Offenland-Lebensräumen



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Auswahl):

Maßnahmen an den Fließgewässern

(Gewässerabschnitte mit flutenden Wasserpflanzen - LRT 3260, Hochstaudenfluren - LRT 6430)

- Entfernung von Sohlverbauungen
- Erhalt der Hochstaudenfluren und der Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen

Maßnahmen für Heideflächen

(Wacholderheiden - LRT 5130, Kalk-Trockenrasen - LRT 6210, Kalkpionierrasen - LRT 6110*)

- Regelmäßige Beweidung
- Wiederherstellung bzw. Optimierung von Triebwegen
- Bereitstellung von Pferchflächen
- Entfernen von Gehölzaufwuchs / lokal Belassen von markanten Altbäumen
- Maschinelles Offenhalten und Gehölzentfernung nach Bedarf

Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

- Weiterführung der extensiven Grünlandnutzung
- ggf. Nutzungsextensivierung, Verzicht auf Düngung

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie:

Maßnahmen für Bachmuschel (*Unio crassus*) und Koppe (*Cottus gobio*)

- Bisamjagd (Daueraufgabe)
- Erhalt und Entwicklung von lückigen Ufergehölzen
- Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsgebiet
- Herstellung der Durchgängigkeit durch Umbau von Querbauwerken
- Herstellung von passierbaren Bauwerken
- Optimierung der Durchgängigkeit
- Verbesserung der Gewässerstruktur

Für den Biber sind aufgrund des günstigen Erhaltungszustands keine Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen für das EU-Vogelschutzgebiet 7229-471 „Riesalb mit Kesseltal“:

Der Managementplan für dieses Gebiet liegt bereits vor. Wichtige Maßnahmen sind:

Forst:

- Erhalt von Biotopbäumen
- Erhalt eines Mindestanteils der Eiche in Buchen-Eichen-Mischbeständen
- Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern. Konkret: Verjüngung der Eiche
- Vermeidung von Störungen
- Totholzanteil erhalten und erhöhen

Offenland:

- Erhalt und Förderung von bestehenden Hecken, insbesondere mit Dornbuschgruppen; Sicherstellen einer regelmäßigen Pflege
- Erhalt der Nahrungshabitate von Neuntöter und Dorngrasmücke
- Erhalt und Förderung einer extensiv genutzten strukturreichen Wiesen- und Weidelandschaft in der Talau und angrenzenden Hangbereichen
- Zulassen natürlicher Gewässerdynamik zur Entstehung von Prallhängen mit Abbruchkanten als Brutmöglichkeiten für den Eisvogel an geeigneten Fließstrecken
- Neuanlage von Dornbuschgruppen und Heckenstreifen auf strukturarmem Grünland
- Förderung extensiver Grünlandwirtschaft
- Förderung strukturreicher Waldsäume



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682

E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22

E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Pflugstraße 2, 86607 Donauwörth

Roland Scholz, Tel.: (0906) 74-122

E-Mail: roland.scholz@lra-donau-ries.de

Landratsamt Dillingen a.d.D., Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. D.

Ulrich Fröhlich, Tel.: (09071) 51-183

E-Mail: ulrich.froehlich@landratsamt.dillingen.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, Oskar-Mayerstr. 51, 86720 Nördlingen

Marco Zeh, Tel.: (09081) 2106-95

E-Mail: Marco.Zeh@aelf-nd.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen

Ottmar Hurler, Tel.: (08272) 8006-162

E-Mail: Ottmar.Hurler@aelf-wt.bayern.de

Bezirk Schwaben, Fachberatung für das Fischereiwesen

Schwäbischer Fischereihof, Mörgenerstr. 50, 87775 Salgen

Stefan Striegl, Tel.: (08266) 86265-14

E-Mail: Stefan.Striegl@bezirk-schwaben.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Fotos: Carolin Stoll, Oliver Konopik

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.